

Jahresbericht 2006



Impressum:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Telefon: 0208 – 880 59 0
Telefax: 0208 – 880 59 29

e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de
Homepage: www.lb-naturschutz-nrw.de

Bildnachweis:

Soweit nicht anders angegeben das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.

Titelblatt:

Die Wiesenweihe - geschützte Art im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ (Foto: M.Bunzel-Drüke)

Ausbau des Verkehrslandeplatz „Windelsbleiche“

Regionalseminar in Aachen (Foto: D.Schubert)

Oberhausen, Juni 2007

Über das Landesbüro

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW – eine einmalige Serviceeinrichtung	2
---	---

Zahlen und Entwicklungen

Personal.....	4
Entwicklung der Beteiligungsverfahren.....	4

Arbeitsschwerpunkte

Gesetzgebungsverfahren.....	8
Regionalplanung	10
Straßenbau	13
Abgrabungen	15
Arten- und Biotopschutz.....	18
Sonstige Verfahren	20
Informationen und Fortbildungen	21

Verbandsklagen der Naturschutzverbände

NABU NRW	23
BUND NRW	24
LNU NRW	25

Projekte

Handbuch Verbandsbeteiligung I.....	26
Handbuch Verbandsbeteiligung II.....	26
Wassernetz NRW.....	27
Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW	27

Ausblick

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2007	28
--	----

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW – eine einmalige Serviceeinrichtung

... für ehrenamtlich Aktive im Natur- und Umweltschutz

Das Landesbüro koordiniert seit 1982 die Mitwirkung der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW (BUND), Landesgemeinschaft Natur und Umwelt (LNU) und Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW (NABU), an Planverfahren und unterstützt die Naturschützerinnen und Naturschützer bei Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten. Rechtliche Grundlagen sind § 60 Bundesnaturschutzgesetz und § 12 Landschaftsgesetz NW. Danach haben anerkannte Naturschutzverbände ein Recht auf Beteiligung an bestimmten Vorhaben und Planungen, die zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen können. In einigen dieser Fälle steht den Verbänden auch ein Verbandsklagerecht zu.

Angesichts der über die Jahre gestiegenen und steigenden fachlichen und rechtlichen Anforderungen aus nationalem und europäischem Umweltrecht erhält die fachliche Beratung und Betreuung der in den Planverfahren ehrenamtlich Engagierten eine immer größere Bedeutung. Eine sachgerechte Mitwirkung in den vorgegebenen Strukturen und Verfahrensabläufen erfordert auch organisatorische Unterstützung. Neben der Koordination des Ablaufs der Beteiligungsverfahren unterstützt das Landesbüro die ehrenamtlich Aktiven vor Ort durch fachliche und rechtliche Hinweise beim Weiterleiten der Planunterlagen, durch Teilnahme an Terminen und die Erstellung koordinierter Stellungnahmen in kreisübergreifenden Verfahren oder in Verfahren von überregionaler bzw. landesweiter Bedeutung.

Das Landesbüro führt Seminare zur Fortbildung der Ehrenamtlichen durch, informiert in regelmäßig erscheinenden Rundschreiben und immer aktuell auf der Homepage über wichtige fachliche und rechtliche Veränderungen und Entwicklungen. Mit dem Handbuch „Verbandsbeteiligung Nordrhein-Westfalen“ stellt das Landesbüro eine umfassende Arbeitshilfe zur Verfügung. Dieses Grundlagenwerk wurde im Projektarbeitsbereich des Landesbüros erstellt, in dem Themen rund um die Verbandsbeteiligung weiterführend behandelt und vertieft werden.

... für Behörden

Für die Behörden steht das Landesbüro als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Verbandsbeteiligung zur Verfügung. Das Landesbüro gewährleistet eine zügige Weiterleitung der Verfahrensunterlagen an die von den Verbänden bevollmächtigten Vertreterinnen und Vertreter in den Kreisen und Städten. Bei der Organisation von Behördenterminen mit Vorhabenträgern und Naturschutzverbänden vor Ort ist das Landesbüro

behilflich. Eine frühzeitige Einbindung der Naturschutzverbände bereits vor Eröffnung der Genehmigungsverfahren hat sich in vielen Fällen bewährt, da das Genehmigungsverfahren entlastet und beschleunigt wird: So können bereits bei der Antragstellung Anregungen und Bedenken des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt und Konfliktpotentiale ausgeräumt werden. Das Landesbüro ist hierbei ebenso wie bei Anfragen der Behörden zur kurzfristigen Regelung von Fristen oder zu Verfahrensunterlagen unterstützend tätig.

Das Landesbüro erleichtert den Behörden die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und trägt zu einer effektiven Ausgestaltung der Beteiligung bei. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Sachverstand des ehrenamtlichen Naturschutzes eingebunden wird. Planungen werden letztendlich transparent und bürgernah und mit Blick auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes optimiert und rechtssicher.

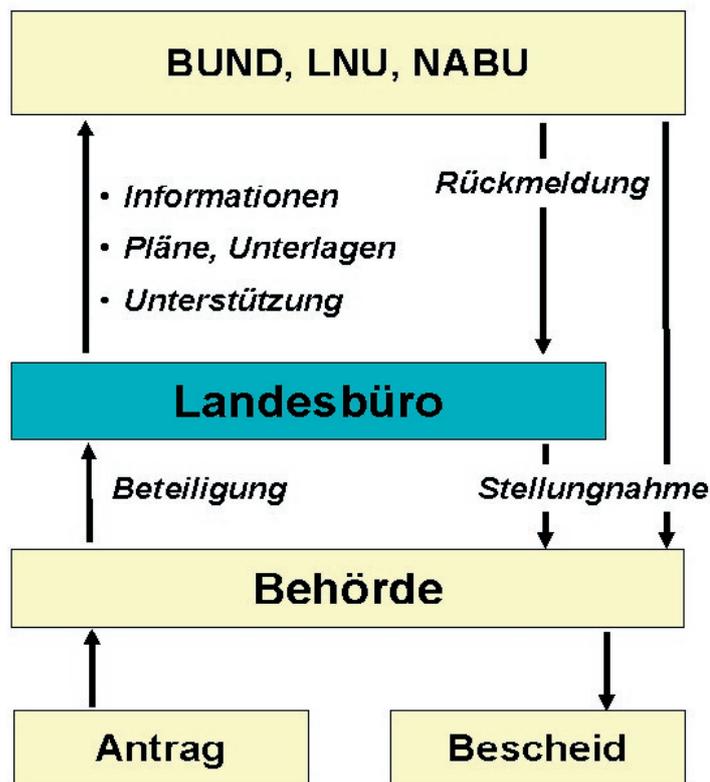


Abb.1: Das Landesbüro - Schnittstelle zwischen Behörden und ehrenamtlichen Naturschutz

Personal

Im Jahr 2006 war im Landesbüro ein Team aus 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Verwaltungskräfte, Biologen, Geographen, Juristen und Landespfleger – beschäftigt. Von den insgesamt 8,4 Stellen hat das Land NRW im Jahr 2006 durch institutionelle Förderung 7 Stellen finanziert. Die verbleibenden Stellenanteile waren dem Projektarbeitsbereich zugeordnet.

Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Kürzungen der Landeszuschüsse – im Jahr 2006 auf 2/3 gegenüber dem Jahr 2004 – erfolgt die Beschäftigung im Landesbüro seit 2006 nur noch in Teilzeit. Im Verwaltungsbereich wurden im Jahr 2006 Kapazitäten eingespart.

Entwicklung der Beteiligungsverfahren

Im Jahr 2006 wurden im Landesbüro insgesamt 1.035 neu aufgenommene Verfahren bearbeitet. Dazu kamen einige hundert Verfahren aus den Vorjahren, die teilweise im Laufe des Jahres abgeschlossen wurden. Somit stand die Arbeit des Landesbüros im Jahr 2006 für die Betreuung von ca. 2.000 Beteiligungsverfahren.

Im Jahr 2006 neu aufgenommene Verfahren

Die Entwicklung der Beteiligungsfälle seit dem Jahr 1996 wird in Abbildung 2 dargestellt. Die Zahl der im Jahr 2006 neu aufgenommenen Beteiligungsfälle differenziert nach einzelnen Typen sowie deren Entwicklung seit dem Jahr 2002 wird in Tabelle 1 aufgezeigt.



Abb.2: Entwicklung der Verfahrenszahlen 1996 - 2006

Danach ist für das Jahr 2006 mit 1.035 neu aufgenommenen Verfahren ein leichter Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 – also nach der Novelle des Landschaftsgesetzes im Jahr 2000 – lag die Zahl der Beteiligungsverfahren bei durchschnittlich 1.170 Verfahren im Jahr.

Die Verfahren zur Landschaftsplanung und den Schutzgebieten – von der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen und Schutzgebietsverordnungen bis zu den Befreiungen von Verbotsbestimmungen im Einzelfall – sowie die Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zu Gewässerausbauten stellen deutliche Schwerpunkte bei den Beteiligungsverfahren dar. Dieses zeigt der Anteil dieser Beteiligungsfalltypen von jeweils 30 % an den Gesamtverfahren.

Tabelle 1: Die Entwicklung der verschiedenen Typen der Beteiligungsfälle von 2003 bis 2006

Beteiligungsfall	Anzahl 2006 (%)	Anzahl 2005 (%)	Anzahl 2004 (%)	Anzahl 2003 (%)
Straßenverkehr	73 (7 %)	84 (7 %)	68 (6 %)	64 (5 %)
Schieneverkehr	27 (3 %)	26 (2 %)	39 (3 %)	35 (3 %)
Flugverkehr	2 (< 1 %)	2 (< 1 %)	3 (< 1 %)	5 (< 1 %)
Regionalpläne, Landesentwicklungspläne	36 (3 %)	25 (2 %)	30 (3 %)	32 (3 %)
Landschaftspläne	25 (2 %)	41 (4 %)	53 (5 %)	68 (6 %)
Naturschutzgebiete (Verordnungen, Verträge)	34 (3 %)	31 (3 %)	69 (6 %)	97 (8 %)
Naturschutzgebiete (Ausnahmen, Befreiungen)	169 (16 %)	201 (17 %)	207 (18 %)	223 (18 %)
§ 62-Biotop (Ausnahmen)	13 (1 %)	24 (2 %)	22 (2 %)	17 (1 %)
Landschaftsschutzgebiete	51 (5 %)	44 (4 %)	38 (3 %)	55 (5 %)
Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	34 (3 %)	43 (4 %)	43 (4 %)	35 (3 %)
Gewässerausbau	306 (30 %)	335 (29 %)	312 (27 %)	321 (27 %)
Gewässerbenutzung, techn. Gewässerschutz	49 (5 %)	50 (4 %)	49 (4 %)	58 (5 %)
Forstwirtschaft (Erstaufforstung, Umwandlung)	20 (2 %)	19 (2 %)	26 (2 %)	38 (3 %)
Flurbereinigung	20 (2 %)	18 (2 %)	16 (1 %)	15 (1 %)
Abgrabungen	79 (8 %)	75 (6 %)	91 (8 %)	73 (6 %)
Energie- und Rohstoffleitungen incl. Nebenanlagen, Atomanlagen	30 (3 %)	44 (4 %)	30 (3 %)	19 (2 %)
Abfallbeseitigung	7 (< 1 %)	8 (< 1 %)	14 (1 %)	2 (< 1 %)
Immissionsschutz	31 (3 %)	44 (4 %)	23 (2 %)	27 (2 %)
Sonderverfahren, sonstige Verfahren	29 (3 %)	40 (3 %)	23 (2 %)	27 (2 %)
Gesamt	1.035 (100 %)	1.154 (100 %)	1.156 (100 %)	1.211 (100 %)

Bei den Beteiligungen zu Landschaftsplänen, Naturschutzgebieten (Befreiungen), § 62-Biotopen (Ausnahmen) und Gewässerausbau ist ein Rückgang zu verzeichnen. Besonders auffällig ist hierbei der Rückgang bei den Landschaftsplanverfahren gegenüber dem Vorjahr um fast 40%. Grund für diese erneute starke Abnahme der Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplänen ist die weitgehend abgeschlossene Unterschutzstellung der FFH- und Vogelschutzgebiete (Stichwort Natura 2000) in NRW. Hinzu kommt, dass zumindest in einigen Regionen Landschaftspläne zunehmend flächendeckend vorliegen.

Im Jahr 2006 laufende Verfahren

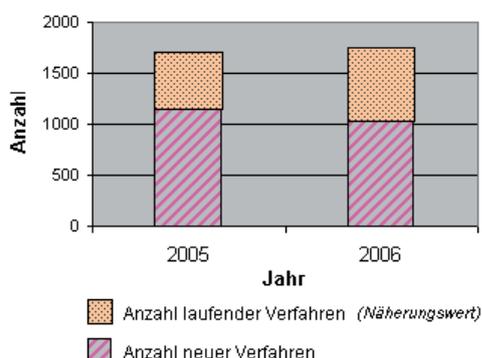


Abb.3: Anzahl neuer und laufender Verfahren

In den bisherigen Jahresberichten des Landesbüros wurden bei der Verfahrensstatistik lediglich die im Bezugsjahr jeweils neu aufgenommenen Verfahren berücksichtigt. Gerade bei Infrastrukturplanungen, aber auch der Aufstellung von Landschaftsplänen, Regionalplänen oder bei Flurbereinigungsverfahren kann sich die Verfahrensdauer jedoch über viele Jahre erstrecken. Diese zu betreuenden laufenden Verfahren aus den Vorjahren können jetzt erstmals durch eine Auswertung der gesamten Aktenjahrgänge 2005 und 2006 sowie einer Auswertung ausgewählter Ver-

fahrenstypen (Straßen-, Schienen-, Flugverkehr, Landschaftspläne, Flurbereinigung) seit dem Jahr 2000 näherungsweise bestimmt werden (siehe Abb. 3).

Die Auswertung ergibt für 2006 einen Näherungswert von ca. 700 Verfahren. Die tatsächliche Zahl liegt aber höher, da aus den Vorjahren häufige bzw. länger laufende Beteiligungsfalltypen wie Gewässerausbau- und Abgrabungsvorhaben oder Regionalplanänderungen in dieser Auswertung noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Für viele Verfahren kann darüber hinaus keine genaue Verfahrensdauer bestimmt werden, da der Genehmigungszeitpunkt nicht bekannt ist. Insgesamt dürfte sich damit die Anzahl von laufenden Verfahren in einer Größenordnung von ca. 900 Verfahren bewegen.

Bauleitplanverfahren

Die in Tabelle 1 erfassten 1.035 neu aufgenommenen Verfahren für das Jahr 2006 berücksichtigen nicht die Bauleitplanverfahren. Insgesamt beteiligten 160 Kommunen die anerkannten Naturschutzverbände über das Landesbüro an der Bauleitplanung, dieses sind ca. 40 % der Gemeinden in NRW. In 2006 wurden insgesamt 580 Verfahren der Bauleitplanung im Landesbüro bearbeitet.

Defizite bei der Verbandsbeteiligung

Der Rückgang bei einzelnen Beteiligungsfalltypen im Jahr 2006, insbesondere der Einschnitt bei den Beteiligungen an NSG-Befreiungen, ist ein Indiz für Defizite bei der Verbandsbeteiligung in beteiligungspflichtigen Verfahren.

So sind aus der Vergangenheit Fälle bekannt, in denen Landschaftsbehörden die Beteiligung der Naturschutzverbände über die Beteiligung des Landschaftsbeirates abgedeckt sahen. Eine solche Vorgehensweise ist über die Beteiligungsvorschrift des § 12 a Landschaftsgesetz NW aber nicht eröffnet; die Beteiligung der Verbände hat immer über das Landesbüro in Oberhausen zu erfolgen.

Beim Beteiligungsfall „Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz“ hat die Untersuchung des Landesbüros „Erfahrungen Verbandsbeteiligung NRW Stand Oktober 2005“ (veröffentlicht auf der Homepage des Landesbüros) ergeben, dass Beteiligungen an Verfahren zu Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz nur in wenigen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW erfolgen: In vielen Regionen werden diese Verfahren offensichtlich gar nicht oder zumindest ohne die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Naturschutzverbände durchgeführt.

Schließlich wird das Landesbüro weiterhin entgegen der Verpflichtung aus § 12 a Landschaftsgesetz NW nicht in jedem Fall über den Verfahrensausgang (Genehmigung, Ablehnung, Einstellung) informiert. Dieses ist aber nach dem Landschaftsgesetz in allen Verfahren vorgeschrieben, in denen die Verbände eine Stellungnahme eingereicht haben.

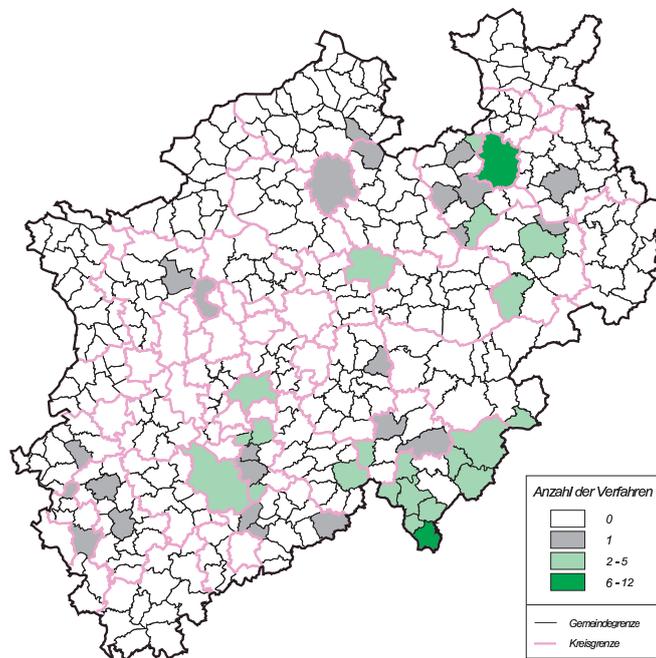


Abb.4: Anzahl der Ausnahmeverfahren vom gesetzlichen Biotopschutz mit Verbandsbeteiligung (Zeitraum: Januar 2004 - Oktober 2005)

Gesetzgebungsverfahren

Umweltinformationsgesetz für Nordrhein-Westfalen

Das Jahr 2006 begann mit der Auseinandersetzung und Bewertung des Gesetzentwurfs für ein Umweltinformationsgesetz (UIG NRW). Binnen kurzer Frist erbat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) eine Stellungnahme zu einem für die Naturschutzverbände außerordentlich wichtigen Thema: Die Ausgestaltung eines uneingeschränkten gebührenfreien Zugangs zu Umweltinformationen in NRW. Nach dem Auftakt zum Jahreswechsel ruhte das Gesetzgebungsverfahren, erst im November wurde der Entwurf in den Landtag eingebracht: Die Anregungen aus der im Landesbüro koordinierten gemeinsamen Stellungnahme der Naturschutzverbände wurden im Gesetzgebungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

Zur geplanten Novelle des Landschaftsgesetzes (LG NW) legte das MUNLV im August 2006 den Referentenentwurf vor. In einem vom Landesbüro koordinierten Arbeitskreis der Naturschutzverbände wurde dieser Entwurf diskutiert und bewertet. BUND, LNU und NABU lehnten den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes in einer umfassenden Stellungnahme ab (s. www.lb-naturschutz-nrw.de > Aktuelles): Im Mittelpunkt der Kritik standen die beabsichtigte Reduzierung der Verbandsmitwirkung und Verbandsklage und der Abbau von Naturschutzstandards beispielsweise durch Streichung von Biotoptypen aus dem Katalog der gesetzlich geschützten Biotope und die Abschwächung der Vorschriften zum Biotopverbund und zur Eingriffsregelung.

Die massiven Einschnitte bei den Beteiligungsrechten wurden von der Landesregierung mit dem angeblich hohen Verwaltungsaufwand begründet. Diese Begründung verkannte allerdings die positiven Wirkungen der Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Im Dezember 2006 folgte der Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf, der gegenüber dem Referentenentwurf nur einige wenige Änderungen im Detail aufwies: Die Beteiligung der Naturschutzverbände an Plangenehmigungen für Gewässerausbauten wurde wieder aufgenommen, ansonsten blieb es aber bei den Beteiligungsrechten bei der Reduzierung auf den Mindeststandard des Bundesnaturschutzgesetzes, die Eingriffsregelung wurde noch weiter abgeschwächt. Die Naturschutzverbände bekräftigten deshalb ihre ablehnende Stellungnahme zur Novelle des Landschaftsgesetzes.

Privatisierung der Abwasserbeseitigung und Kanalnetzübernahme durch sondergesetzliche Wasserverbände

Zu diesen beiden Aspekten fand im August 2006 eine Anhörung auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs zu Änderungen von Regelungsbereichen im Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) statt. Das Landesbüro holte hierzu die im Land vorhandenen Expertenmeinungen der Naturschutzverbände ein und koordinierte die Stellungnahme und Teilnahme am Anhörungstermin.

Neuer Außenbereichserlass

Das Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) und das MUNLV haben Erlasse, die Bauvorhaben im Außenbereich betreffen, in einem neuen Runderlass „Grundsätze zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich – Außenbereichserlass –“ zusammengefasst und ergänzt. Zum Entwurf des Erlasses gab das MBV den anerkannten Verbänden BUND, LNU und NABU Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Landesbüro koordinierte einen verbändeübergreifenden Arbeitskreis und brachte rechtliche und fachliche Bedenken und Anregungen in das Verfahren ein. Durch die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Entwurf des Außenbereichserlasses (s. www.lb-naturschutz-nrw.de > Aktuelles) konnten einige Änderungen im Detail erreicht werden.

Verkehrsinfrastrukturplan Nordrhein-Westfalen 2006 - 2015

Auf der Grundlage des "Gesetzes zur integrierten Gesamtverkehrsplanung" hat das Landesverkehrsministerium im Jahr 2006 einen Entwurf des Verkehrsinfrastrukturplanes NRW 2006 bis 2015 erarbeitet. Nach den Vorgaben des Verkehrsinfrastrukturplanes wurde anschließend der Landesstraßenbedarfsplan fortgeschrieben, der letztendlich die Finanzierung von Straßenneu- und ausbauten regelt.

Im April 2006 haben die Naturschutzverbände unter Koordination des Landesbüros ihre Kritikpunkte in einer Stellungnahme in das Verfahren eingebracht und ihre Positionen in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Landtagsausschuss Bauen und Verkehr vorgetragen. Hauptkritikpunkt war die nur äußerst eingeschränkte Berücksichtigung von Umweltbelangen: Das Fehlen einer strategischen Umweltprüfung (SUP) und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, die systematische Ungleichbehandlung von Schienen- und Straßenprojekten bei der Berechnung des Kosten-Nutzenverhältnisses, die mangelnde Berücksichtigung der Betroffenheit von FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten, Biotopverbundflächen, der Eingriffserheblichkeit sowie Zerschneidungswirkungen.

Der auf der Grundlage des Verkehrsinfrastrukturplanes fortgeschriebene Landesstraßenbedarfsplan wurde trotz der Bedenken der anerkannten Naturschutzverbände am 6. Dezember 2006 vom Landtag NRW mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes beschlossen.

Regionalplanung

Neuaufstellung Regionalplan Detmold – Teilabschnitt Paderborn/ Höxter

In einem modellhaften Konsultationsverfahren ist von 2003 bis 2005 die Erarbeitung des Entwurfs des Regionalplans für die Kreise Paderborn und Höxter vorbereitet und begleitet worden (s. Jahresbericht Landesbüro der Naturschutzverbände NRW 2005).

Durch die frühzeitige Einbindung der Naturschutzverbände in die Erarbeitung des Regionalplanentwurfes konnte eine Vielzahl von Konfliktfällen, insbesondere hinsichtlich der



Abb. 5: Die Wiesenweihe - gefährdet durch Planungen der Stadt Salzkotten
(Foto: M. Bunzel-Drüke)

Vorstellungen der Gemeinden zur Siedlungsentwicklung, geklärt und umweltverträglichere Standorte gefunden werden. Im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans im Jahr 2006 wurden lediglich gegen vier Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und zwei Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Paderborn und Bad Driburg Bedenken erhoben. Insbesondere lehnen die Naturschutzverbände den ASB Salzkotten im faktischen Vogelenschutzgebiet „Hellwegbörde“ ab, der zu einer Beeinträchtigung der geschützten Vogelarten, vor allem der Wiesenweihen, führen würde.

Hauptkritikpunkte der Verbände im Verfahren blieben die Bedarfsermittlungen für die Siedlungsflächen und die Abgrabungsdarstellungen: Bei den Abgrabungsdarstellungen sind durch das Konsultationsverfahren einige Verbesserungen erreicht worden. So wurde für Abgrabungsdarstellungen ein Mindestabstand von 100 m zu den Fließgewässern Lippe und Weser als Ziel festgelegt, um einen größeren Raum für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer und Auen zu erhalten. Dies ist erforderlich, um den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie zur Schaffung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer einschließlich ihrer Auen langfristig gerecht werden zu können. Auch die Sicherung der Funktion der Auen als zentrale Bestandteile des Biotopverbundes erfordert eine Begrenzung der Abgrabungstätigkeiten. Allerdings sind einige Konfliktfälle im Entwurf des Regionalplans verblieben: Die Naturschutzverbände fordern, in der Lippeaue zur Umsetzung des Lippeauenprogramms einen breiteren Korridor von 300 m Breite von Abgrabungen freizuhalten. In der Weseraue mangelt es an einem Gesamtkonzept zur Steuerung der Abgrabungen.

Die Darstellungen der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) erfolgten auf Grundlage der Empfehlungen des Ökologischen Fachbeitrags der Landesanstalt für Ökologie. Die BSN-Darstellungen fanden weitgehend die Zustimmung der Verbände.

Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Olpe/ Siegen

Ab 2003 haben sich die anerkannten Naturschutzverbände mit der Neuaufstellung des Regionalplanes Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen auf dem Gebiet der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein befasst. Im Jahr 2006 wurde von der Bezirksplanungsbehörde der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Ende 2006 fanden die Erörterungstermine zum Ausgleich der Meinungen statt.

Das Landesbüro diente von Anfang an als Koordinierungsstelle für die anerkannten Naturschutzverbände im Verfahren, war Hauptansprechpartner für die Bezirksplanungsbehörde, koordinierte kreisübergreifend die Stellungnahmen der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter vor Ort und nahm an zahlreichen Terminen teil. Dazu gehörte auch die Organisation von Treffen mit Vertretern der Bezirksplanungsbehörde. Durch die intensive Begleitung des Verfahrens durch das Landesbüro gelang es, die örtlichen Kenntnisse und Anregungen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz in einer gemeinsamen Stellungnahme zu bündeln. Die Stellungnahme wurde im Juni 2006 eingereicht.

Des weiteren betreute das Landesbüro die Ehrenamtlichen in vorgezogenen Terminen, welche zum Ziel hatten, frühzeitig zu einem Ausgleich der Meinungen zu kommen, um so den Abschlusserörterungstermin, der über den Jahreswechsel 2006/2007 stattfand, zu entlasten.

Zu folgenden Themenbereichen konnte dennoch kein Einvernehmen erzielt werden:

Die vorgesehene Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) war nach Auffassung der Naturschutzverbände nicht am tatsächlichen und zu erwartenden Bedarf orientiert. Es wurde daher für notwendig erachtet, entsprechend der Bedarfsüberhänge Siedlungsflächen zurückzunehmen und als Allgemeinen Freiraum im Regionalplan darzustellen.

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken bestanden auch Bedenken zu einzelnen neuen Siedlungsbereichen (ASB und GIB), so zum Beispiel zu den GIB „Gut Ramacher“ in Attendorn, „Lipper Höhe“ in Burbach und „Wiethfeld“ in Finnentrop. Hier bestand aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen – vor allem auch bei den beteiligten konkurrierenden Kommunen – noch erheblicher Diskussionsbedarf.

Weitgehende Zustimmung seitens der Naturschutzverbände bestand zu den Darstellungen der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN). Zusätzlich konnten die Naturschutzverbände Erweiterungen von BSN-Darstellungen erreichen. Klärungsbedarf bestand allerdings noch zu BSN-Vorschlägen der Verbände im Bereich Standortübungsplatz Trupbach in Siegen, zum Hitschelbachtal in Siegen und zum Grünlandkomplex in Wilden.

Erhebliche Defizite sahen die Naturschutzverbände hinsichtlich der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Der hierfür vorgelegte Umweltbericht wies methodische Mängel auf. Grundsätzliche Bedenken bestanden beispielsweise hinsichtlich der vorgesehenen Darstellung von Straßen im Regionalplanentwurf. Wegen der fehlenden, aber notwendigen

Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene des Verkehrsinfrastrukturplans (s. [S. 9](#)) wäre es erforderlich gewesen, bei der SUP für den Regionalplan diese Mängel zu beseitigen. Nach Auffassung der Naturschutzverbände handelt es sich hierbei um einen schwerwiegenden Verfahrensfehler.

Änderung Regionalplan Köln - Erweiterung des Freizeitparks Phantasialand Brühl

Das Phantasialand bei Brühl ist weit über die Grenzen von NRW als Freizeitpark bekannt und erfolgreich. Dennoch strebt der Park eine Vergrößerung - fast eine Verdreifachung



Abb. 6: Freizeitpark bedroht Naturschutzgebiet

- seiner Fläche an. Schon im Jahr 2004 beantragte die Stadt Brühl eine Änderung des Regionalplans, was aber am Missverhältnis zwischen den rein privatnützigen Erweiterungsabsichten und der beantragten Inanspruchnahme der ökologisch und landschaftlich wertvollen, teilweise unter Naturschutz stehenden Waldflächen im Westen scheiterte. Im Jahr 2006 wurde die Planung als Regionalplan-Änderungsverfahren

wieder aufgegriffen. Die Bezirksregierung Köln stellte im Umweltbericht zwar eine Fülle von Problemen einer Westerweiterung dar, sah aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine eingeschränkte Entwicklung nach Westen. Dabei standen einer Erweiterung nach Osten im wesentlichen lediglich Schwierigkeiten beim Grunderwerb entgegen.

Das Landesbüro koordinierte im Verfahren die Stellungnahmen der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes vor Ort und organisierte Termine zum Erreichen einer Kompromisslösung. Die Naturschutzverbände loteten beispielsweise in einem Gespräch mit dem Betreiber des Parks die Möglichkeit eines naturverträglichen Kompromisses aus, der aber an Nachforderungen von weiteren ca. 15 ha Flächenerweiterung nach Westen durch das Phantasialand scheiterte.

In den Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände wurden auch grundsätzliche Fragestellungen aufgegriffen:

Darf für eine private Investition ein Schutzbereich in Anspruch genommen werden? Kann die Unmöglichkeit des Grunderwerbs im Osten als Argument für eine Waldinanspruchnahme im Westen akzeptiert werden? Muss schließlich der Staat als Waldeigentümer solche Erweiterungsabsichten auch finanziell unterstützen? Kann ein Regionalplan bei absehbaren artenschutzrechtlichen Problemen eine Fläche als zukünftiges Bauland darstellen, wobei die Bauleitplanung sich dann kaum zu überwindenden Problemen gegenüber sähe?

Straßenbau

Bundesautobahn A 33 zwischen Bielefeld und Borgholzhausen

Der Neubau der A 33 im Bereich der Stadt Bielefeld und des Kreises Gütersloh ist sicher eine der größten und konfliktreichsten Straßenplanungen in NRW. Die Planung verläuft in einzelnen Abschnitten, von denen vor allem die Abschnitte 7.1 bei Halle/Westfalen und 5B bei Bielefeld das Landesbüro im Jahr 2006 beschäftigten.

Im Abschnitt 7.1 „Halle-Schnatweg - Borgholzhausen“ arbeiteten die Naturschutzverbände aus dem Kreis Gütersloh, die Biologische Station Gütersloh-Bielefeld und das Landesbüro im begleitenden Arbeitskreis zur Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit. Dieser Arbeitskreis war im Rahmen der „Düsseldorfer Vereinbarung“ vom 25.2.2004 - geschlossen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (Umwelt- und Verkehrsministerium), den Kommunen Halle und Steinhagen sowie den Naturschutzverbänden - eingerichtet worden, um eine konsensorientierte Entwicklung und Umsetzung des Vermeidungs- und Ausgleichskonzeptes zu erreichen. Während bei der Entwicklung des Konzeptes für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein einvernehmliches Ergebnis für das Planfeststellungsverfahren möglich erscheint, liegen die Positionen über die Lage, Ausgestaltung und Dimensionierung der Grünbrücken noch weit auseinander.

Im Abschnitt 5B „Bielefeld - von der A 2 bis zur B 61“ erfolgte die Planfeststellung im März 2006. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragte nachträglich eine artenschutzrechtliche Befreiung, um Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Artenschutz gerecht zu werden. Bevor diese Befreiungserteilung durch eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses im November 2006 erfolgte, legte die Bezirksregierung Detmold den anerkannten Naturschutzverbänden den Antrag zur Stellungnahme vor.

Das Landesbüro erarbeitete nach Prüfung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen und in Abstimmung mit den Verbänden in Bielefeld eine ausführliche Stellungnahme. Die Naturschutzverbände lehnten die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Befreiung ab, da der vorgelegte Antrag teilweise auf fachlich falschen Annahmen beruhte und nicht vollständig die bundes- und europarechtlichen Vorgaben zum Artenschutz berücksichtigte: So wurden nicht alle Arten und ihre Lebensstätten ausreichend erfasst, Kompensationsmaßnahmen unzulässigerweise bereits bei Prüfung des Vorliegens der artenschutzrechtlichen Verbote der Vogelschutzrichtlinie einbezogen. Es bestanden zudem begründete Zweifel an der fachlich korrekten Einschätzung der Beeinträchtigung geschützter Tierarten und an der Wirksamkeit von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. So durfte die Funktionsfähigkeit von Wänden als Überfughilfen und Lenkungsmaßnahmen nicht pauschal für Fledermäuse betrachtet werden, sondern es waren für die einzelnen Arten unter Berücksichtigung des spezifischen Flug- und Jagdverhaltens differenzierte Bewertungen vorzunehmen.

Bei der Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen wurde beim Kleinen Teichfrosch die Bedeutung des beeinträchtigten Laichgewässers für die Population im betroffenen Landschaftsraum falsch beurteilt, bei dem geplanten Ersatzlaichgewässer blieb der erforderliche zeitliche Vorlauf ungeklärt. Letztlich mangelte es auch an einer ausreichenden Alternativenprüfung sowohl hinsichtlich artenschutzverträglicherer Linienführungen als auch von Ausführungsalternativen (Trassenverschiebungen, Einhausung in Teilabschnitten, Vergrößerung von Durchlassbauwerken).

Verlegung der Bundesautobahn A 4

Seit Jahrzehnten kämpfen Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen gegen den Braunkohletagebau Hambach, der zum Verlust des gut 10 km² großen Hambacher Forstes zwischen Düren und Kerpen führen würde. Eine der Folgen des Bergbaus: Die Autobahn A 4 müsste verlegt werden und würde dann auch noch die letzten Reste der Wälder zerschneiden, außerdem würde das FFH-Gebiet „Steinheide“ von der Autobahn und einer Park- und Rastanlage zerschnitten. Für die Bürger aus den umliegenden Orten bedeutet eine verlegte A4 Lärm, Staub und den Verlust der freien Landschaft am Ortsrand.

Das Landesbüro koordinierte und unterstützte die Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände beim Erörterungstermin im April 2006. Die Naturschutzverbände führten dabei insbesondere Planungsfehler beim Artenschutz und eine unnötig starke Zerschneidung der FFH-Gebiete als Argumente an. Gerade die Zerschneidung könnte man durch eine weniger schädliche Variante oder die Anlage von Grünbrücken vermindern, was die Straßenbauverwaltung ebenso wie die Streichung des Autobahn-Rastplatzes am Schutzgebiet ablehnte.



Abb.7: Die alten Eichen-Hainbuchenwälder des Hambacher Forstes suchen in der Region ihres Gleichen (Foto: P. Inden)

Gerade die Zerschneidung könnte man durch eine weniger schädliche Variante oder die Anlage von Grünbrücken vermindern, was die Straßenbauverwaltung ebenso wie die Streichung des Autobahn-Rastplatzes am Schutzgebiet ablehnte.

In der Folge des Erörterungstermins fanden auf Fachebene unter Begleitung des Landesbüros weitere Nacherörterungen statt, bei denen die Probleme vertieft diskutiert wurden. Zuletzt wurde über den Vorschlag der Naturschutzverbände diskutiert, Ausmaß und Wirkung der Zerschneidung durch einen Fangzaun für Kleintiere von 1,5 km Länge erfassen zu lassen. So könnte jedenfalls die nötige Lage der Grünbrücken exakt festgelegt werden – wenn angesichts der dann offenbaren Dimension der Zerschneidungswirkung nicht ganz andere Überlegungen der Eingriffsvermeidung anstehen!

Neubau K 50n, Südumgehung Altenberge

Der Kreis Steinfurt plant die Südumgehung Altenberge. Diese kritische Straßenplanung durchschneidet einen ökologisch und vom Landschaftsbild her höchst sensiblen Raum, den Altenberger-Nienberger Höhenrücken, der im gesamten Münsterland seines Gleichen sucht. Zudem werden wertvolle Lebensstätten von europarechtlich streng geschützten Fledermausarten und des Kammmolches beeinträchtigt oder zerstört. Der Kreis Steinfurt hält trotz Alternativen wie der Südumgehung Nordwalde, für die das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden ist, an der Planung der Südumgehung Altenberge fest.

Die anerkannten Naturschutzverbände vor Ort lehnen die geplante Südumgehung kategorisch ab und haben unter Mitarbeit des Landesbüros eine umfangreiche Stellungnahme in das Verfahren eingebracht. Im Jahr 2006 fand unter Teilnahme des Landesbüros die Erörterung statt. Es wurden vertiefende Untersuchungen zu den betroffenen streng geschützten Fledermausarten und zum Kammmolch erreicht. Diese mündeten in zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen, die den Eingriff in Natur und Landschaft zumindest ein Stück weit vermindern helfen.

Abgrabungen

Rahmenbetriebsplan Bergwerk Lippe

Obwohl das Bergwerk Lippe in Marl bereits 2010 geschlossen wird, war für den Zeitraum vom 1.1.2007 bis 1.1.2010 ein neuer Rahmenbetriebsplan erforderlich, da der gültige Rahmenbetriebsplan zum 31.12.2006 auslief. Zu dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren hat das Landesbüro in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes vor Ort eine umfassende kritische Stellungnahme erarbeitet, die im Januar 2006 in das Verfahren eingebracht wurde. Beim mehrtägigem Erörterungstermin im Frühjahr 2006 hat das Landesbüro einleitend die wesentlichen Kritikpunkte am Rahmenbetriebsplan vorgetragen. Während des weiteren Verlaufs des Erörterungstermins wurden einzelne Bedenken und Anregungen vertiefend von Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände dargestellt: Hauptgegenstand der Kritik sind die Probleme, die durch die bergsenkungsbedingten Auswirkungen aufgeworfen werden. So muss an vielen bereits in der Vergangenheit durch den Bergbau beeinträchtigten Fließgewässern eingegriffen werden, um die Vorflutverhältnisse wieder herzustellen. Es würden Baumaßnahmen (Sohlvertiefungen, Deichaufhöhungen, Deichneubauten, Gewässerverlegungen) erforderlich werden, die sich über viele Kilometer erstrecken. In weiten Bereichen müsste zudem dauerhaft das Grundwasser gehalten werden (sogenannte „Polderung“). An der Lippe und am Wesel-Datteln-Kanal würden umfangreiche Dammsicherungsmaßnahmen und Deicherhöhungen notwendig werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde im August 2006 erlassen. Das Verfahren wird das Landesbüro aber auch zukünftig beschäftigen, da ab 2007 das Monitoring beginnt, welches die bergbaubedingten Auswirkungen begleiten soll.

Neues Steinkohlebergwerk Donar geplant

Mit der Planerischen Mitteilung vom Mai 2006 und dem Scoping-Termin im Oktober 2006 ist der Startschuss für das Bergwerk Donar gefallen, von dem die Stadt Hamm und die südlichen Kreisgebiete von Warendorf und Coesfeld betroffen sind.

Bis 2009 sollen nach Willen der Deutschen Steinkohle AG (DSK) die erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Dafür sind insgesamt vier Verfahren erforderlich: Die Regionalpläne Münster und Arnsberg müssen geändert werden, außerdem sind Rahmenbetriebspläne für den untertägigen Abbau sowie die Halde Sundern erforderlich. Das Landesbüro begleitete die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes fachlich und juristisch im Scoping-Termin und koordinierte kreisübergreifend die schriftliche Eingabe vor dem Termin: Die Naturschutzverbände vor Ort lehnen das Vorhaben entschieden ab. Die massiven Bergsenkungen bis zu 7,5 m würden sich insbesondere auf die Fließgewässer negativ auswirken, da es zu Gefälleänderungen kommen und die Durchgängigkeit der Fließgewässer durch Pumpen behindert werden würde. Hinzu kommen die „Ewigkeitsfolgen“ durch die dauerhafte Notwendigkeit, Grund- und Oberflächenwasser zu pumpen und abzuleiten, sowie die klimaschädliche Nutzung fossiler Brennstoffe.

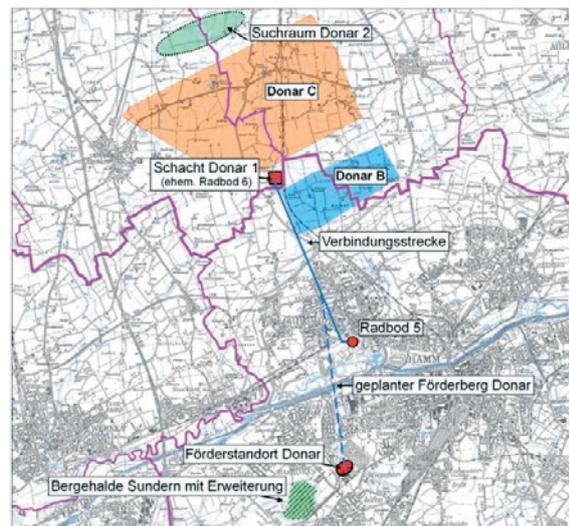


Abb. 8: Lage des geplanten Steinkohlenbergwerks Donar (Quelle: DSK)

Monitoring zu den Bergwerken Walsum und Prosper-Haniel

Laut der verschiedenen Rahmenbetriebsplanzulassungen für die in NRW befindlichen Steinkohlebergwerke ist ein Monitoring mindestens bis zum Ende der bergbaubedingten Senkungen durchzuführen. Diese Langzeitbeobachtungen haben zum Ziel, über den aktuellen Sachstand des Abbaus einschließlich der Senkungen, die durchzuführenden gegensteuernden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die Abbaueinwirkungen auf Natur und Landschaft zu informieren. Auch die Untersuchungen bzw. Planungen zu den notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen leiten sich jeweils hieraus ab.

Dazu finden fortlaufend Arbeitsgruppensitzungen statt, aufgeteilt in eine Steuerungsgruppe (angesiedelt beim MUNLV) und Entscheidungsgruppen zu bestimmten Themen (angesiedelt bei der Abteilung 8 der Bezirksregierung Arnsberg). Das Monitoring ist in ein wasserwirtschaftliches (Wasser-Monitoring) und ein Monitoring von Natur und Landschaft (Bio-Monitoring) aufgeteilt. Zur Klärung bestimmter Fragestellungen werden bei Bedarf zusätzliche Arbeitsgruppen (Ad-hoc-AG) eingerichtet. Das Landesbüro koordiniert kreisübergreifend jeweils die Teilnahme der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes und berät in fachlichen und rechtlichen Fragen. Einer der zahlreichen Termine der AG Natur und Landschaft zum Monitoring für das Bergwerk Walsum fand am 17. August 2006 auf Einladung des Landesbüros in dessen Räumen im Haus Ripshorst in Oberhausen statt.

Im Jahr 2006 standen vor allem das Monitoring für die Bergwerke Walsum und Prosper-Haniel im Mittelpunkt. Hier fand insbesondere eine kritische Begleitung der geplanten Kompensationsmaßnahmen statt, zu denen Verbesserungsvorschläge eingebracht wurden: Ein besonders kritischer Punkt war dabei das „Rehrbachkonzept“ beim Rahmenbetriebsplan Prosper-Haniel, das auf einer Monitoring-Sondersitzung im Oktober 2006 vorgestellt und diskutiert wurde. Die vorgeschlagene ökologische Verbesserung des Rehrbaches erfordert massive Bodenbewegungen, die zu erheblichen neuen Beeinträchtigungen führen können. Das Landesbüro konnte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreis- und Forstverwaltungen erreichen, dass u.a. eine Alternative geprüft wurde, die das Ziel hatte, in Nachbarschaft zu einem FFH-Gebiet Waldbereiche zum FFH-Lebensraumtyp „Bachbegleitender Erlen-Eschenwald“ zu entwickeln und somit eine fachlich sinnvolle Ergänzung zu erreichen.

Lippesee Hamm

Die Anlage eines ca. 80 ha großen Hochwasserrückhaltebeckens in der Lippeaue, das weitestgehend als Freizeitgewässer genutzt werden sollte, zählte in Naturschutzkreisen zu den kritischsten Planungen in NRW (s. auch Jahresbericht des Landesbüros 2005).

Im Frühjahr 2006 fand in Hamm der Erörterungstermin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren statt. Bei der zweitägigen Erörterung trugen die örtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer mit Unterstützung durch das Landesbüro die rechtlichen und fachlichen Argumente gegen die Planung vor. Zentrale Themen waren Belange des Gewäs-



Abb.9: Geplanter Lippesee

(Quelle: Stadt Hamm)

serschutzes sowie Fragen des gesetzlichen Biotop- und Artenschutzes. So ging es um die Zerstörung wertvoller Auenbiotope und die Gefährdung der größten Kiebitz-Population im weiten Umfeld.

Die geplante Anlage des Lippesees ist im Juni 2006 letztendlich durch einen von der Stadt Hamm selbst eingeleiteten Ratsbürgerentscheid gestoppt worden. Damit konnte die Planung vorerst nicht umgesetzt werden, obwohl der Planfeststellungsbeschluss bereits bekannt gegeben worden war. Somit haben sich am Schluss doch noch die naturschutzfachlichen Argumente gegen den politischen Willen der Stadt Hamm durchgesetzt.

Arten- und Biotopschutz

Unterschutzstellungsverfahren FFH-Gebiet nördlicher Teutoburger Wald

Die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ (Kreis Steinfurt) beschäftigte den amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz das gesamte Jahr 2006. In der Regel werden FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. Laut Erlass des MUNLV vom 13.9.2005 sind bei größeren Natura 2000-Gebieten zumindest die Kernzonen mit den zu schützenden FFH-Lebensräumen einschließlich vorgelagerter Pufferzonen und Verbundflächen als NSG auszuweisen.

Im nördlichen Teutoburger Wald stehen jedoch die Interessen der Kalkindustrie denen des



Abb. 10: Kalkbuchenwald im Teutoburger Wald

Naturschutzes diametral entgegen. Nach Ansicht der beiden Abbaubetriebe vor Ort würde eine vollständige NSG-Ausweisung des FFH-Gebietes die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verhindern, da gerade unter den schützenswerten Kalkbuchenwäldern der wirtschaftlich wertvolle Cenoman-Kalk ansteht. Im Auftrag des MUNLV wird daher eine Kompromiss-Lösung gesucht, die den Spagat zwischen wirtschaftlichen

Interessen und naturschutzfachlichen Ansprüchen schaffen soll. Dies soll durch eine Binnendifferenzierung des FFH-Gebietes in NSG- und LSG-Bereiche erreicht werden.

Die anerkannten Naturschutzverbände vor Ort lehnen die bislang vorgelegten Abgrenzungsvorschläge ab, da entgegen des MUNLV-Erlasses unstrittig in großem Umfang

Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie nicht als NSG geschützt werden sollen. Laut Kompromissvorschlag der Verbände müssen als kohärenzsichernde Kompensation zumindest weitere Buchenwald-Flächen in das FFH-Gebiet zusätzlich einbezogen werden. Das Landesbüro unterstützte die Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes sowohl bei der fachlichen Beurteilung der im FFH-Gebiet zu schützenden Flächen als auch bei der Beurteilung der bislang vorgelegten Konsensvorschläge.

Gesetzlicher Artenschutz

Der gesetzliche Artenschutz war auch im Jahr 2006 eines der Schwerpunktthemen im Landesbüro, sowohl von fachlicher als auch von juristischer Seite. Das Jahr begann mit der Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), da die BRD u.a. die artenschutzrechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie nicht richtlinienkonform in das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umgesetzt hatte. Dies betraf insbesondere auch die Regelungen für Fachplanungen.



Abb. 11: Das Große Mausohr - streng geschützte Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie (Foto: C. Trappmann)

Das EuGH-Urteil vom 10.1.2006 schlug sich dann auch in zwei maßgeblichen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum Flughafen Berlin-Schönefeld und zur Ortsumgehung Stralsund nieder. Durch die genannten Urteile wurden auch die Positionen der anerkannten Naturschutzverbände bestätigt (Stichwort „Individuenschutz“ statt „Populationsschutz“), die bisher in NRW bei artenschutzrechtlichen Prüfungen vergeblich als fachlich-rechtlicher Maßstab von den Verbänden eingefordert worden waren.

Im Landesbüro wurden die Rechtsprechung sowie die umfangreiche Fachliteratur dazu ausgewertet und in Seminaren, Rundschreiben und auf der Homepage für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgearbeitet. Außerdem nahm das Landesbüro an mehreren Tagungen und Workshops teil. In zahlreichen Einzelverfahren wurden fachliche und rechtliche Hinweise gegeben, zudem war in vielen Fällen eine umfangreiche telefonische Beratung erforderlich.

In der Verfahrenspraxis zeigt sich zunehmend, dass die von den Naturschutzverbänden seit langem aufgezeigte hohe Bedeutung des gesetzlichen Artenschutzes in den Planverfahren Berücksichtigung findet und artenschutzrechtliche Fachgutachten und Befreiungsverfahren vermehrt Gegenstand von Planunterlagen werden. In diesen Verfahren sind

vom Landesbüro sehr umfassende naturschutzfachliche Sachverhalte zu den Auswirkungen von Projekten auf die geschützten Arten zu prüfen sowie die rechtlichen Konsequenzen zu bewerten (vgl. hierzu „artenschutzrechtlichen Befreiung A 33“, [S. 13](#)).

Nachmeldung FFH-Gebiete

Eigentlich galt die Meldung von FFH-Gebieten durch das Land NRW an die EU-Kommission seit 2004 als abgeschlossen. Überraschenderweise forderte die EU-Kommission im Januar 2006 unter Androhung der Verhängung von Strafgeldern durch den europäischen Gerichtshof die Nachmeldung weiterer FFH-Gebiete.

An erster Stelle stand dabei der Rhein, der als Wanderstrecke für Fische einen nicht zu ersetzenden Wert hat. Die Naturschutzverbände bemühten sich um eine realistische und konstruktive Einschätzung der Sachlage, wozu das Landesbüro Daten und Fakten zur ökologischen, rechtlichen und planerischen Seite beitrug. Der Schutz von Wanderfischen wie Lachs und Maifisch erfordert nicht nur die Meldung von Uferzonen, sondern ganzer Rheinabschnitte als Schutzgebiet. Dennoch kamen aus den Verhandlungen auf fachlicher Ebene zwischen Land und EU-Kommission geradezu unerklärliche Abgrenzungen von FFH-Gebieten heraus – es ist beim besten Willen nicht ersichtlich, was in den viel zu kleinen Zonen geschützt werden soll.



Abb.12: Der Lachs -
einer der Wanderfische im Rhein

Das Landesbüro beteiligte sich darüber hinaus an der Auswahl weiterer von der EU nachgeforderter FFH-Flächen, u.a. für Meer- und Flussneunauge und für die Bechsteinfledermaus. Die Nachmeldung von insgesamt drei Flächen betraf die Kreise Kleve, Düren und den Rhein-Sieg-Kreis.

Sonstige Verfahren

Reaktorrückbau

Seit 1966 steht in der Kernforschungsanlage Jülich das Versuchskernkraftwerk der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor (AVR) - ein kleiner Kugelhaufen-Hochtemperaturreaktor zu Versuchszwecken. Im Dezember 1988 wurde der Reaktor endgültig abgeschaltet. Seit 1994 läuft der etappenweise Rückbau des Reaktors, wobei der Reaktordruckbehälter aus dem Gebäude entnommen und für weitere 30 bis 60 Jahre bis zum Abklingen der Strahlung zwischengelagert werden muss.

Die Betreiber haben sich in einem atomrechtlichen Verfahren zu einem vollständigen Rückbau des Reaktors entschlossen, was von den Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände im Prinzip begrüßt wurde. Problematisch war jedoch die ursprüngliche Planung, das Zwischenlager in dem alten Laubwaldbereich zu errichten, der das Forschungszentrum Jülich umgibt. Dort haben sich nicht nur ein wertvoller Altwald, sondern auch Lebensstätten bedrohter Tierarten etabliert. Den Gegenvorschlag



Abb. 13: AVR-Reaktor - eine Altlast wird abgebaut

der Landschaftsbehörden, der Forstverwaltung und des Landesbüros, das Zwischenlager direkt neben dem Reaktorgebäude zu errichten, konnten die Betreiber dadurch entkräften, dass diese Alternative wegen der Kontaminierung unter dem Reaktor ausscheidet. 1978 war nämlich Radioaktivität unter dem Reaktor in den Boden ausgetreten, die erst nach dem Rückbau des Reaktors beseitigt werden kann - ein Ziel, das auch die Naturschutzverbände mittragen.

In der Diskussion mit den Betreibern und der Genehmigungsbehörde konnte eine Lösung für das Zwischenlager gefunden werden, die den Altwald schützt, den Rückbau des Reaktors aber nicht behindert.

Informationen und Fortbildungen

Serviceangebote: Rundschreiben und Homepage

In seinem Rundschreiben informiert das Landesbüro regelmäßig über wichtige fachliche und rechtliche Neuerungen, die für die Mitwirkung in Planverfahren von Bedeutung sind. Die Rundschreiben enthalten jeweils auch einen Überblick über neue Gesetze und Verordnungen in Europa sowie auf Bundes- und Landesebene, so dass die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes bei ihren Stellungnahmen und sonstigen Aktivitäten die aktuelle Rechtslage berücksichtigen können.

Im Jahr 2006 befassten sich die beiden Rundschreiben mit landesweit bedeutsamen Themen wie u.a. den geplanten Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Zu den

Infrastrukturplanungen wurden das Gesetz zur Beschleunigung von Planverfahren für Infrastrukturvorhaben auf Bundesebene und die integrierte Gesamtverkehrswegeplanung des Landes NRW erläutert. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Stellungnahmen erhielten eine Einführung zu europarechtlichen Vorschriften, einschließlich des Artenschutzrechts (FFH- und Vogelschutzrichtlinie), und der sachgerechten Anwendung dieser Rechtsvorschriften in Planverfahren und Stellungnahmen.

Darüber hinaus informiert die Homepage des Landesbüro unter www.lb-naturschutz-nrw.de immer aktuell über neue gesetzliche Regelungen und Rechtsprechung sowie über wichtige Einzelverfahren.

Seminare

Zu den Aufgaben des Landesbüros gehört auch die Fortbildung der ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer „vor Ort“.

In 2006 fanden vier Regionalseminare zur Verbandsbeteiligung statt: im Januar in Düsseldorf und Overath, im Februar in Münster und in Aachen im November. Neben der Vermittlung der Grundlagen der Verfahrensbeteiligung wurden wichtige rechtliche und fachliche Vorgaben - u.a. Novellierung des Landschaftsgesetzes und des Landeswassergesetzes, Grundlagen der Strategischen Umweltprüfung, Artenschutz - erläutert. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt 75 Ehrenamtliche teil.



Abb.14: Regionalseminar in Aachen (Foto: D. Schubert)

Ausbildung

Das Landesbüro der Naturschutzverbände ist aufgrund seiner Funktion als Schnittstelle zwischen dem ehrenamtlichen Naturschutz und den Behörden in die Ausbildung der Referendare für den höheren technischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Landespflege in NRW eingebunden. Wie bereits in vergangenen Jahren informierte das Landesbüro auch 2006 die Arbeitsgemeinschaft der Landespflege-Referendare über die Verbandsbeteiligung, die Aufgaben des Landesbüros, die Zusammenarbeit mit den Behörden und aktuelle fachliche und juristische Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Das Landesbüro wurde in vergangenen Jahren von Referendaren im Rahmen ihrer Ausbildung als Wahlstation besucht.

NABU NRW

Planfeststellungsverfahren Flughafen Münster/Osnabrück

Die Klage des NABU gegen den geplanten Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück wurde Mitte Juli 2006 vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster abgewiesen. Gegenstand der Klage sind insbesondere die Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Eltingmühlenbach. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der NABU Beschwerde erhoben, die mittlerweile dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorliegt.

Weitere Informationen zu diesem Klageverfahren finden sich auf der Homepage des NABU NRW unter http://nrw.nabu.de/m07/m07_05/.

Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz für den Bebauungsplan Giersberg-Ost (Siegen-Wittgenstein):

Das Verwaltungsgericht (VG) Arnsberg hatte auf eine Klage des NABU im Jahr 2004 hin eine der Stadt Siegen erteilte Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz aufgehoben. Gegen diese Entscheidung hat die Stadt Siegen Berufung vor dem OVG Münster eingelegt. Das Verfahren vor dem OVG ruht derzeit wegen Vergleichsverhandlungen zwischen der Stadt und dem NABU-Landesverband.

Weitere Informationen zu diesem Klageverfahren finden sich auf der Homepage des NABU Siegen-Wittgenstein, <http://www.nabu-siwi.de/index.php?seite=32&inhalt=241>.

Planfeststellungsverfahren Rahmenbetriebsplan Bergwerk Walsum (Duisburg/ Wesel)

Die Entscheidung des VG Düsseldorf in erster Instanz über die Klage des NABU gegen den Rahmenbetriebsplan zur Zulassung des Steinkohlebergbaus steht weiterhin aus. Die seit dem Jahr 2002 anhängige Klage des NABU gegen das Vorhaben ist eine von mehreren Klagen, mit denen die Gerichte sich bislang vorrangig beschäftigten.

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Regulierung von Grundwasserständen (Duisburg/ Wesel)

Gegen die Regulierung der Grundwasserstände im Zusammenhang mit dem Steinkohlebergbau in Walsum hat der NABU Widerspruch erhoben und zugleich vor dem VG Düsseldorf einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches im Eilverfahren gestellt.

Mitgliedswahl Landschaftsbeirat Märkischer Kreis

Im Oktober 2006 gab das VG Arnsberg einer Klage gegen den Märkischen Kreis statt: Streitpunkt war die Reichweite des Vorschlagsrechts der Naturschutzverbände bei der Nachwahl von Mitgliedern des Landschaftsbeirates. Bei dieser Auseinandersetzung handelte es sich nicht um eine Verbandsklage im engeren Sinne, sondern um eine Klage zur Sicherung der Rechte als Verband und mitwirkender Akteur in Gremien der Umweltverwaltung.

BUND NRW

Planfeststellungsverfahren Regattabahn Duisburg

Eine Verbandsklage gegen die Erweiterung der Regattabahn Duisburg um einen Parallel- und einen Verbindungskanal scheiterte letztlich vor dem OVG Münster, das eine Eilentscheidung des VG Düsseldorf bestätigte. Von den Ausbaumaßnahmen war eine ca. 12 ha große Fläche eines zum Teil bis zu 100 Jahren alten, höhlenreichen Laubwaldes aus Eichen und Buchen betroffen. Dieser Waldbestand mit Lebensräumen zahlreicher Fledermausarten ist mittlerweile abgeholzt worden.

Weitere Informationen zu diesem Klageverfahren finden sich auf der Homepage der BUND-Kreisgruppe Duisburg unter www.bund-duisburg.de und unter www.waldretter-du.de

Grundeigentum contra Braunkohletagebau Garzweiler II

Im Juni 2006 entschied das VG Düsseldorf in erster Instanz über die Klage des BUND als Grundeigentümer gegen die gegen ihn verfügte Zwangsenteignung seines Grundstücks (so genannte Grundabtretung) im Bereich des Braunkohletagebaus Garzweiler II. Das VG wies die Klage ab, der BUND hat im August 2006 Berufung vor dem OVG eingelegt.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landesverbandes BUND NRW unter <http://www.bund-nrw.de/braunkohle-garzweiler.htm> .

Rahmenbetriebsplan für Braunkohletagebau Hambach

Im Mai 2006 ging das zehn Jahre dauernde Klageverfahren wegen unterbliebener Beteiligung gegen den Rahmenbetriebsplan zur Zulassung des Braukohletagebaus Hambach zu Ende. In letzter Konsequenz hatte der BUND vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Grundrechts auf „Gewährleistung des gesetzlich zuständigen Richters“ erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hatte

im Mai die Annahme der Verfassungsbeschwerde abgelehnt.

Weitere Informationen zu diesem Verfahren finden sich auf der Homepage des Landesverbandes BUND NRW unter <http://www.bund-nrw.de/braunkohle-hambach.htm>

Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz für den Verkehrslandeplatz Windelsbleiche (Bielefeld):



Der BUND scheiterte mit einem Eilantrag vor dem VG Minden. Gegenstand war die Reichweite einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz für den Bau einer parallelen Landebahn zu Gunsten des Verkehrslandeplatzes Windelsbleiche. Durch den Ausbau der Parallelrollbahn wurden Sandmagerasenflächen von besonders wertvoller Ausprägung zerstört.

Abb.15: Verkehrslandeplatz Windelsbleiche - hier wurde schon planiert

LNU NRW

Planfeststellungsverfahren Neubau Anschlussstelle A 2/ K 6

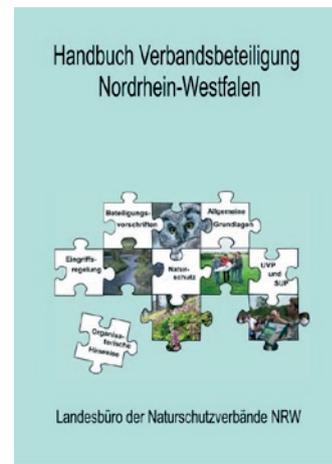
Die LNU hat vor dem OVG Münster Klage gegen die Planfeststellung der Anschlussstelle A 2/ K 6 „Marburg“ erhoben und einen Antrag auf Aufhebung der sofortigen Vollziehung gestellt. Die Anschlussstelle dient der Erschließung des umstrittenen „Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes Marburg“ und nimmt einen Waldbestand mit Lebensräumen besonders geschützter Fledermausarten in Anspruch.

Im Jahr 2006 wurden im Projektarbeitsbereich des Landesbüro vier Projekte bearbeitet: Handbuch Verbandsbeteiligung I und II, Projekt „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW (Wassernetz NRW)“ und Projekt „Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW“. Alle Projekte wurden und werden von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW gefördert.

Handbuch Verbandsbeteiligung I

Das Handbuch Verbandsbeteiligung I ist im Juni 2006 erschienen. Dieses Nachschlagewerk umfasst die Themen:

- ▶ Beteiligungsvorschriften BRD und NRW
- ▶ Organisatorische Hinweise und Tipps
- ▶ Allgemeine Grundlagen:
Recht, Verwaltung, Verfahren
- ▶ Eingriffsregelung
- ▶ Umweltverträglichkeitsprüfung
und Strategische Umweltprüfung
- ▶ Naturschutz: Schutzgebiete, Biotopschutz,
Natura 2000, Biotopverbund, Vertragsnaturschutz,
Artenschutz



Die Interpretation von Rechtsvorschriften und die Erläuterung fachlicher Vorgaben erleichtern auch Laien den Umgang mit dem weiten Feld der Verbandsmitwirkung, Beispiele aus der Praxis veranschaulichen die theoretischen Aussagen. Ein schneller Überblick wird durch Checklisten und Zusammenfassungen ermöglicht.

Handbuch Verbandsbeteiligung II

Der Folgeband Handbuch Verbandsbeteiligung II befindet sich seit August 2006 in Arbeit. In Band II werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Wasser
- ▶ Bauleitplanung
- ▶ Flugverkehr
- ▶ Schienenverkehr

Wassernetz NRW

Im gemeinsamen Projekt der Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Nordrhein-Westfalen - „Wassernetz NRW“ - haben Mitarbeiterinnen des Landesbüros intensiv mitgearbeitet:

Im November 2006 ist das Handbuch „Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz“ erschienen. Darin sind u.a. die Themen Rechtsvorschriften, Hochwasserschutz, WRRL und Naturschutz, Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsbeteiligung abgehandelt. Das Handbuch ist auf der Homepage des Wassernetzes verfügbar: www.wassernetz-nrw.de.

Außerdem erfolgte im Auftrag des Wassernetz die Teilnahme an Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen zur Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. So wurden die Vorstellungen der Naturschutzverbände, wie eine effektive Beteiligung sowohl der betroffenen als auch der breiten Öffentlichkeit sinnvollerweise ausgestaltet werden könnte, in der AG Öffentlichkeitsbeteiligung des MUNLV und der thematischen Arbeitsgruppe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Wasser und Abfall (DWA) eingebracht. Hierbei wurden vor allem organisatorische Voraussetzungen für die Einbeziehung der ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer auf lokaler und regionaler Ebene erläutert.

Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW

Im Projekt "Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW" des BUND übernahm das Landesbüro die statistische und grafische Aufbereitung von Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Ein Schwerpunkt war hier die Darstellung der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Form von Zeitreihen. Dazu wurde auch die Entwicklung der Bevölkerung, des Arbeitsplatzangebotes, der Schuldenentwicklung und der Wanderungstatistik auf Gemeinde- und Kreisebene untersucht, so dass Beziehungen der einzelnen Faktoren untereinander herausgearbeitet werden konnten.

Weitere Informationen zum Projekt können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: www.freiraumschutz-nrw.de.

Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2007

- ▶ Mitwirkung an der Novellierung des Landschaftsgesetzes NW und des Umweltinformationsgesetzes NRW
- ▶ Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform 2006 und des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes
- ▶ Beratung, Mitarbeit und Koordination der Erörterungstermine zur Neuaufstellung der Regionalpläne „GEP Detmold - Teilabschnitt Paderborn-Höxter“ und „GEP Arnsberg - Teilabschnitt Olpe/ Siegen“
- ▶ Einleitung der Neuaufstellung der Regionalpläne „Münster - Teilabschnitt Münsterland“ und „Arnsberg - Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil“ (Kreise Soest und Hochsauerlandkreis) mit Einleitung der Konsultationsverfahren (Stichwort: Strategische Umweltprüfung (SUP))
- ▶ Unterstützung der Verbandsbeteiligung in verschiedenen Straßenbauprojekten: Verlegung der A 4 wegen des Braunkohletagebaus Hambach, Neubau der A 33 in den Abschnitten „Steinhagen“ und „Halle/Borgholzhausen“, sowie weitere Straßenbauplanungen wie B 399n (Kreis Düren), B 474n (Kreis Recklinghausen)
- ▶ Mitwirkung und Koordination im Planfeststellungsverfahren Ethylenleitung Wilhelmshaven-Gladbeck; hierdurch sind fünf Kreisgebiete in NRW betroffen
- ▶ Koordination und Mitarbeit zum Rahmenbetriebsplan für das Steinkohlebergwerk Donar; hierdurch sind die Kreise Hamm, Warendorf und Coesfeld betroffen
- ▶ Monitoring zu den Folgen des Abbaubetriebs der Bergwerke Walsum und Prosper-Haniel
- ▶ Fortbildung und Informationen für die ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer (Seminare, Rundschreiben, Homepage)
- ▶ Projektarbeit zu: „Handbuch Verbandsbeteiligung NRW“ – Teil II, „Zukunftsfähige Flächennutzung in NRW“
- ▶ Jubiläum - 25 Jahre Landesbüro der Naturschutzverbände NRW